

Mitteilung über das Inkrafttreten des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union

Das Protokoll zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Usbekistan anlässlich des Beitritts der zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union, dessen Abschluss der Rat und die Kommission am 3. Oktober 2005 beschlossen haben ⁽¹⁾, ist am 1. November 2005 in Kraft getreten, da die Notifizierung des Abschlusses der Verfahren nach Artikel 5 Absatz 2 des Protokolls am 3. Oktober 2005 abgeschlossen war.

⁽¹⁾ Siehe Seite 31 dieses Amtsblatts.